

RzF - 1 - zu § 103a FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 12.01.1984 - 15 OVG A 34/83

Leitsätze

1. Eine Unternehmensflurbereinigung lässt sich nicht durch einen freiwilligen Landtausch ersetzen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 33 - zu § 87 Abs. 1 FlurbG.